

Anlage A zur V/0194/2021

<u>Kurzüberblick</u>
Die Haltestelle „Huberstraße Süd“ auf der Mecklenbecker Straße soll umgebaut werden, um die barrierefreie Erreichbarkeit zu verbessern.

<u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u>
<p>Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.</p> <p><i>Welches Teilziel (aus dem Inhalt der Vorlage abgeleitet) soll erreicht werden?</i> Das Teilziel lautet „Umsetzung des Programmes „Barrierefreier Umbau von Haltestellen“</p> <p>Nach heutigem Stand ist eine Realisierung bis zum Jahr 2030 vorgesehen.</p> <p>Zur Erreichung des Teilziels ist mit einem finanziellen Bedarf von mehreren zehntausend € zu kalkulieren.</p>

<u>Finanzierung</u>						
Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Rechtliche Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)</p> <p>Beeinflussbarkeit der finanziellen Auswirkungen: Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt.

